



Leistungsumfang – „Gebrauchtwagen-Check“

1. Grundmodul – „Standard - Sichtprüfung incl. Fotodokumentation“

Das Grundmodul beinhaltet im Einzelnen:

- a. Die Prüfung ob und inwieweit das Fahrzeug noch vorhanden ist.
- b. Die Vorprüfung der Daten auf Plausibilität aus dem Angebot, bzw. der Offerte.
- c. Die An- und Abfahrt zu dem Händler / Verkäufer und dem Fahrzeug.
- d. Die „Sichtprüfung“ ohne weitere Hilfsmittel des Fahrzeugs an Hand der „Gebrauchtwagen-Checkliste“.
- e. Erstellen einer kompletten „Fotodokumentation“ über das betreffende Fahrzeug.
- f. Erstellen eines „Gebrauchtwagen-Gutachten“ an Hand der festgestellten Fakten.
- g. Abgabe einer „Kauf-Empfehlung“, ohne „Marktwert-Ermittlung“ nach z.B. „DAT oder Schwacke“.

2. Zusatzmodul – „Unfallfreiheit mit Lackschichtdicken-Messgerät überprüfen“

- a. Neben der „Sichtprüfung“ wird das Fahrzeug mittels eines Lackschichtdicken-Messgerät auf evtl. „Vorschäden“ hin untersucht.
- b. Falls „Vorschäden“ festgestellt wurden werden diese in der Beschreibung und „Fotodokumentation“ mit erfasst.

Wichtiger Hinweis:

Bauteile aus Kunststoff, wie z.B. Stoßfänger udgl. können nicht gemessen werden, hier ist nur eine „Sichtprüfung“ möglich.

(Vorschäden: Bei „Vorschäden“ (nicht zu verwechseln mit „Altschäden“) handelt es sich um **bereits reparierte** Schäden. Diese reparierten Schäden können von der Qualität her eventuell unsachgemäß, nur zum Teil fach- und sachgerecht ausgeführt worden sein. Weiter ist diese Prüfung hinsichtlich einer korrekten „Wertfeststellung“ unentbehrlich, da einfach ein „unfallfreies Fahrzeug“ einen höheren Marktwert hat als ein „repariertes Unfall-Fahrzeug“.)

3. Zusatzmodul – „Fehlerspeicher (OBD / EOBD) auslesen, überprüfen und protokollieren“

Der „Fehlerspeicher“ des betreffenden Fahrzeugs wird über die „OBD-Diagnosebuchse“ ausgelesen und die ausgelesenen Daten geprüft und gesondert protokolliert.

Wichtiger Hinweis:

Die Auslesetiefe wird durch den jeweiligen Fahrzeug-Hersteller bestimmt, bzw. von dessen freigegeben. Sie kann also von Fahrzeughersteller zu Fahrzeughersteller und deren Typen weit variieren. Daten die nicht vom Hersteller freigegeben wurden, werden von uns weder ausgelesen, noch verändert oder überschrieben!

4. Zusatzmodul – „Laufleistung (abgelesene und gesamte) auf Plausibilität hin überprüfen“

Das betreffende Fahrzeug hinsichtlich der abgelesenen Laufleistung lt. Tacho auf die aktuelle Gesamtlauflistung hin untersuchen - „Plausibilitätsprüfung der Laufleistung“.



Wichtiger Hinweis:

Die Überprüfung erfolgt in erster Linie als „Sichtprüfung“, da die „Tiefenprüfung“ über die Fahrzeug-Diagnose teils sehr schwierig ist und den Rahmen sicherlich sprengen würde! Da die Manipulation wenn sie von „Profis“ durchgeführt wurde kaum, bzw. keine „messbaren Spuren“ hinterlässt“.

5. Zusatzmodul – „Probefahrt mit dem Fahrzeug durchführen“ – nur wenn möglich

- a. „Probefahrt“ mit dem zu prüfenden Fahrzeug nach Vorgaben der „Gebrauchtwagen-Checkliste“ durchführen.
- b. Beschleunigungstest (von 0 bis 100 Km/h) durchführen und Messprotokoll erstellen.
- c. Drehmomenttest (von 40 bis 80 Km/h – im 3. Gang [5. Ganggetriebe] / bzw. im 4. Gang [6. Ganggetriebe]) durchführen und Messprotokoll erstellen.

6. Kompletter „Gebrauchtwagen-Check“ – incl. allem wie vor genannt

- a. Der komplette „Gebrauchtwagen-Check“ beinhaltet die Module von 1 – 5 wie vor beschrieben.
- b. Zusätzlich eine „Marktwert-Ermittlung“ nach „DAT oder Schwacke“, bzw. eine „Mittelwert-Ermittlung“ über die vergleichbaren Fahrzeuge die bei „autoscout24.de“ gelistet sind. (Die Ermittlungsform ist abhängig von der Marktgängigkeit und der verfügbaren Daten in den jeweiligen Plattformen.)

Wichtiger Hinweis:

- a) Der Prüfumfang, sowie die Prüftiefe - ist naturgemäß abhängig von dem jeweiligen Einverständnis des Händlers / Verkäufers des zu prüfenden Fahrzeugs, bzw. von dem des Eigentümers (bei Fahrzeugen die im Auftrag verkauft werden).
- b) Weiter ist die Prüftiefe unter anderem abhängig von der Verfügbarkeit zusätzlicher Gerätschaften wie z.B. einer Hebebühne / Grube, Bremsenprüfstand und dergleichen mehr.
- c) Die Verfügbarkeit von Daten aus dem Fehlerspeicher (OBD = On Board Diagnose) variiert von Fahrzeughersteller zu Fahrzeughersteller erheblich.

Es werden nur Daten ausgelesen die auch vom Hersteller allgemein und offiziell freigegeben wurden!

Überschriebene EPROMS, wie z.B. bei Chip-Tuning oder Laufleistungsmanipulation usw. insofern diese festgestellt wurden, werden nicht gesondert ausgelesen, sondern nur „gesondert vermerkt“ wenn diese nachweislich überschrieben wurden!

Drüber hinausgehende Untersuchungen und Prüfungen können selbstverständlich durchgeführt werden. Dies bedarf jedoch der gegenseitigen Absprache, sowie der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung entsprechend unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ihr Kfz-Sachverständiger

Paul Orthuber